

Förderungsantrag 2023

**SANIERUNG VON EIGENHEIMEN, SONSTIGEN GEBÄUDEN UND WOHNHÄUSERN IM MEHRGESCHOSSIGEN WOHNBAU** (außer Wohnhäuser im (Mit)Eigentum von gemeinnützigen Bauvereinigungen und Gemeinden) gem. Kärntner Wohnbauförderungsgesetz K-WBFG 2017 idgF und Richtlinie Nr. 6

An das  
Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung,  
Arbeitsmarkt und Wohnbau  
Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Eingangsstempel

**Checkliste der erforderlichen Beilagen zum Antrag:**

- Energieberatungsprotokoll der Vor-Ort-Energieberatung digital in der netEB-Datenbank
- detaillierte Angebote/Kostenvoranschläge (keine Pauschalangebote!)

**falls erforderlich:**

- U-Wertberechnungen der zu sanierenden Bauteile, wenn die Mindestdicken der Dämmstoffe (entsprechend der Richtlinie) nicht erreicht werden.
- Dämmung der Außenwand: Renovierungsausweis digital in der Energieausweis-Datenbank ZEUS Kärnten
- umfassende energetische Sanierung: Energieausweise (Bestand und Sanierungsplanung) digital in der Energieausweis-Datenbank ZEUS Kärnten
- Bestätigung des Bundesdenkmalamtes bei denkmalgeschützten Gebäuden
- ab 18 Wohnungen: Ausschreibungsunterlagen gemäß Vergaberichtlinien der WBF

**Kostenlose Vor-Ort-Energieberatung (netEB Kärnten)**

Die geförderte Vor-Ort-Energieberatung darf nur von **qualifizierten Beratern des Netzwerkes Energieberatung Kärnten (netEB)** durchgeführt werden. Zur Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte einen Energieberater aus Ihrer Region. Die Liste der zertifizierten Energieberater finden Sie auf [www.neteb-kärnten.at](http://www.neteb-kärnten.at). Bei Fragen zur Energieberatung steht Ihnen die Energieservicestelle des Landes unter der Telefonnummer 050/536-18802 zur Verfügung.

**Energieberatungsnummer der Vor-Ort-Energieberatung<sup>1</sup>**

EB-20   -        Ist die gesamte thermische Gebäudehülle gedämmt?  JA  NEIN  
Hat innerhalb den letzten 5 Jahre bereits eine Energieberatung vor Ort stattgefunden?  JA  NEIN  
Wurden weitere bzw. bereits Landesförderungen in Anspruch genommen?  JA  NEIN

bei **Unternehmern:**

Wurden in den letzten 3 Jahren „De-Minimis-Förderungen“ gewährt?  JA (€ \_\_\_\_\_)  NEIN

**WICHTIG:** Mit der **Durchführung der Sanierungsmaßnahmen** darf erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung begonnen werden. Eine **Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Maßnahmen** ist nicht möglich.

**gewünschte Förderungsart bei Gebäuden mit max. 2 Wohnungen** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

EINMALZUSCHUSS oder  FÖRDERUNGSKREDIT

**Hinweis:** Im mehrgeschossigen Wohnbau (mind. 3 Wohnungen) wird die **Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf die Dauer von 10 Jahren** (halbjährlich) ausgezahlt.

**Kontoansicht des Wohnbauförderungs-Kreditkontos (bei Förderungskredit)**

Die Verwaltung des Wohnbauförderungs-Kreditkontos erfolgt über die Austrian Anadi Bank AG, wobei sofern das Wohnbauförderungs-Kreditkonto via Internetbanking abgewickelt wird, ein Verwaltungsbeitrag von € 0,50 pro Monat (€ 6,00 pro Jahr) anfällt. Sollte das Wohnbauförderungs-Kreditkonto auf meinen ausdrücklichen Wunsch nicht über Internetbanking geführt werden, wird ein Verwaltungsbeitrag in der Höhe von € 3,50 pro Monat (€ 42,00 pro Jahr) in Rechnung gestellt.

Ich (Wir) möchte(n) einfach und mobil den aktuellen Kontostand meines (unseres) Wohnbauförderungs-Kreditkontos via Internetbanking der Austrian Anadi Bank AG gemäß den Konditionen und Bedingungen des Internetbankings für das Wohnbauförderungs-Kreditkonto (Wohnbauförderung Land Kärnten) sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG abrufen können.  JA  NEIN

<sup>1</sup> Die Vor-Ort-Energieberatung ist nicht erforderlich, wenn die gesamte thermische Gebäudehülle (= Außenwand, oberste Geschossdecke/ Dachschräge, Kellerdecke) bereits gedämmt ist, oder innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Vor-Ort-Energieberatung stattgefunden hat.



Geschoss(e) oder Wohnung/Top Nr.	Nutzfläche ca. in m <sup>2</sup>	Nutzung (zB selbst bewohnt, vermietet, Gewerbe, leer, etc.)	Benutzer Vor- und Nachname(n)	Verwandtschaftsverhältnis
4				
5				
6				
7				
8				

Bei weiteren Wohnungen können Sie die **Mieterliste** [herunterladen](#), ausfüllen und dem Antrag beilegen.

### Bestätigung der Baubehörde (Gemeinde/Magistrat)

- 1) Datum der Baubewilligung des (Wohn)Gebäudes: \_\_\_\_\_ oder Baujahr (ca.): \_\_\_\_\_
- 2) weitere Baubewilligungen für das Förderungsobjekt betreffend Ein-, Um- oder Zubauten?  JA  NEIN  
 Baumaßnahmen: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_ Zahl: \_\_\_\_\_
- 3) Datum der Bauvollendungsmeldung: \_\_\_\_\_
- 4) Wird gegen die geplanten Sanierungsmaßnahmen Einspruch erhoben?  JA  NEIN
- 5) Bei Heizungsumstellung: Liegt das Förderobjekt im Fernwärmebereich?  JA  NEIN

Anmerkungen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Baubehörde

### geplante Sanierungsmaßnahmen (Zutreffendes ankreuzen)

- I. Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile
- II. energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen
- umfassende energetische Sanierung<sup>2</sup> zeitlich zusammenhängende Sanierung von mind. 3 Bauteilen oder 2 Bauteilen und der Haustechnik. Die Anforderungen der Energiekennzahlen lt. Energieausweis (Sanierungsplanung) müssen erfüllt werden.  
 Gebäude-Qualitätsstandard klimaaktiv Silber<sup>3</sup>
- III. Dach- und Fassadenbegrünung im mehrgeschossigen Wohnbau und in Wohnheimen
- IV. Beratungsleistungen und Energieausweise

### ZEUS-Nummern<sup>4</sup> Energieausweise oder Renovierungsausweis

bei einer umfassenden energetischen Sanierung										bei der Dämmung der Außenwand														
Bestand					Sanierungsplanung					Renovierungsausweis														

- 2 **Achtung:** Nur förderbar, wenn im zu sanierenden Objekt keine Heizungssysteme auf fossiler Basis (Kohle, Heizöl, Gas, Allesbrenner (Altanlagen)) verwendet werden und bei Elektro- oder Infrarotheizungen der im Energieausweis ausgewiesene CO<sub>2sk</sub>-Wert nicht größer als 30 kg/m<sup>2</sup>a ist, oder diese im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen ausgetauscht werden.
- 3 nur im mehrgeschossigen Wohnbau (> 2 Wohnungen) und bei Wohnheimen.
- 4 Die ZEUS-Nummern werden vom Energieausweisersteller bekannt gegeben und sind für die Antragstellung unbedingt erforderlich.

## Kostenaufstellung der geplanten Sanierungsmaßnahmen

Die geplanten Maßnahmen sind nachfolgend anzukreuzen und die Firmen sowie Kosten inkl. USt. lt. (unverbindlichen) Angeboten einzutragen. Die Angebote sind dem Förderungsantrag beizulegen. Berücksichtigt werden nur beantragte Maßnahmen mit den dazugehörigen eingetragenen Kosten. Lt. K-WBFG 2017 idgF sind Sanierungsmaßnahmen u. a. nur dann förderbar, wenn die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch befugte Unternehmen erfolgt. Die Angebote müssen daher auch Arbeitsleistungen (z. B. Montagen, Verlegungsarbeiten, etc.) enthalten.

### I. Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile<sup>5</sup>

Maßnahme (Zutreffendes ankreuzen)	Firma	Kosten inkl. USt.	Prüfvermerk
<input type="checkbox"/> <b>Dämmung Außenwand</b> (U-Wert max. 0,25 W/(m <sup>2</sup> .K)) Bei < 14 cm Dämmstoffdicke ist die U-Wertberechnung des Bauteils vorzulegen. <input type="checkbox"/> Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen			
<input type="checkbox"/> <b>Dämmung oberste Geschossdecke/ Dachschräge</b> (U-Wert max. 0,15 W/(m <sup>2</sup> .K)) Bei < 26 cm Dämmstoffdicke ist die U-Wertberechnung des Bauteils vorzulegen. <input type="checkbox"/> Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen			
<input type="checkbox"/> <b>Dämmung Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich</b> (U-Wert max. 0,30 W/(m <sup>2</sup> .K)) Bei < 12 cm Dämmstoffdicke ist die U-Wertberechnung des Bauteils vorzulegen.			
<input type="checkbox"/> <b>Fenstertausch</b> (U <sub>w</sub> max. 1,06 W/(m <sup>2</sup> .K)) (Achtung: nur förderbar im Zuge der Dämmung der Außenwand oder bei einer umfassenden energetischen Sanierung!)			

### II. energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen

**ACHTUNG:** In Fernwärmegebieten, in denen ein Anschluss zu ortsüblichen Anschlussgebühren möglich ist, wird die Errichtung von zentralen Heizungsanlagen mit biogenen Brennstoffen und Wärmepumpenheizungen nicht gefördert!

Maßnahme (Zutreffendes ankreuzen)	Firma	Kosten inkl. USt.	Prüfvermerk
<input type="checkbox"/> <b>Fernwärmeanschluss</b> Herstellung des Anschlusses bestehender oder geplanter Zentralheizungsanlagen an die Fernwärme			
<input type="checkbox"/> <b>Zentralheizungsanlage für biogene Brennstoffe</b> zB Pellets, Stückholz, Hackgut			
<input type="checkbox"/> <b>Wärmepumpenheizung</b> <sup>6</sup> ausgelegt als Hauptheizung (Niedertemperaturheizsystem – Vorlauftemperatur max. 40°C)			
<input type="checkbox"/> <b>thermische Solaranlage</b> mind. 6 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche			

<sup>5</sup> Nach der Sanierung muss der gesamte Bauteil die jeweilige U-Wertanforderung lt. der Richtlinie erfüllen.

<sup>6</sup> Bei der Wärmeabgabe mit Raumheizkörpern sind eine Raumheizlastberechnung lt. Norm (z. B. EN 12831, ÖNORM H 7500) und die Auslegung der Raumheizkörper (Vor- u. Rücklauftemperatur, Massenstrom, Heizkörperleistung) vorzulegen. Nach Abschluss der Heizungsumstellung ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen, zu dokumentieren und mit den Rechnungen vorzulegen.

## II. energieeffiziente ökologische Haustechnikanlagen

Maßnahme (Zutreffendes ankreuzen)	Firma	Kosten inkl. USt.	Prüfvermerk
<input type="checkbox"/> <b>Photovoltaikanlage</b> (nur im mehrgeschossigen Wohnbau und in Wohnheimen – mind. 6 kWp) Nennleistung: _____ kWp  <input type="checkbox"/> zusätzlich <u>neuer Warmwasser-Schichtspeicher</u> in Kombination mit einer PV-Anlage <sup>7</sup>			
<input type="checkbox"/> <b>Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung</b> inkl. Nachweis der Luftdichtheit des Gebäudes (Blower Door Test)			
<input type="checkbox"/> <b>Niedertemperaturheizsystem</b> Vorlauftemperatur max. 40°C (nur im mehrgeschossigen Wohnbau und in Wohnheimen)			

## III. Dach- und Fassadenbegrünung im mehrgeschossigen Wohnbau und in Wohnheimen<sup>8</sup>

Maßnahme (Zutreffendes ankreuzen)	Firma	Kosten inkl. USt.	Prüfvermerk
<input type="checkbox"/> <b>extensive Dachbegrünung</b> förderfähige Kosten: Pflanzenebene, Vegetations-, Filter-, Drainage- und Schutzschicht			
<input type="checkbox"/> <b>intensive Dachbegrünung</b> förderfähige Kosten: Pflanzenebene, Vegetations-, Filter-, Drainage- und Schutzschicht			
<input type="checkbox"/> <b>Fassadenbegrünung</b> Bepflanzungsfläche mind. 40 m <sup>2</sup>			

## IV. Beratungsleistungen und Energieausweise

Maßnahme (Zutreffendes ankreuzen)	Firma	Kosten inkl. USt.	Prüfvermerk
<input type="checkbox"/> <b>Sanierungscoach/Sanierungsbegleitung</b> (nur förderbar bei Eigenheimen oder sonstigen Gebäuden mit jeweils max. 2 Wohnungen)			
<input type="checkbox"/> <b>Energieausweise oder Renovierungsausweis</b>			
<b>Gesamtsumme</b>			



7 ökologische Warmwasseraufbereitung mit einem neuen Warmwasser-Schichtspeicher, welcher überwiegend mit Sonnenstrom einer PV-Anlage beheizt wird. Ein PV-Stromspeicher ist keine förderbare Maßnahme im Sinne der Richtlinie 6. Stromspeicher werden von der Energieabteilung (Abt. 8) gefördert. Für die Förderung der PV-Anlage gibt es ein eigenes Impulsprogramm.

8 Die Begrünungen müssen von befugten Firmen ausgeführt werden.

**Erklärungen und Unterschrift(en)  
des/der Förderungswerber(s)**

**Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass**

- a) **Arbeiten und Investitionen, welche vor Antragstellung begonnen bzw. getätigt wurden, bei der Förderung nicht berücksichtigt werden;**
- b) mit der **Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung** begonnen werden darf;
- c) weitere Förderungen der gegenständlichen Maßnahme(n) aus Landesmitteln ausgeschlossen sind;
- d) **unrichtige Angaben** bzw. die **Nichteinhaltung der Verpflichtungen** den **Verlust der Förderung** nach sich ziehen und **strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben;**
- e) mit den Sanierungsmaßnahmen spätestens nach Förderungszusage (Zusicherung) begonnen werden muss und die **Endabrechnung bis längstens einem Jahr nach Zusicherung** vorzulegen ist;
- f) der Förderungsgeber berechtigt ist, **automatisiert** und **nicht automatisiert** alle in § 45 Abs. 1 K-WBFG 2017 idgF genannten personenbezogenen Daten auf Grund von Art. 6 Abs. 1 DSGVO für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen nach den Bestimmungen des K-WBFG 2017 idgF **zu verarbeiten;**
- g) der Förderungsgeber berechtigt ist, gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO die im Rahmen der Förderungsabwicklung erhobenen personenbezogenen Daten zur Darstellung der gewährten Förderungen an die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idgF) zu übermitteln. Ferner nehme ich zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten, wenn dies zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich ist, aus der Transparenzdatenbank abgefragt werden;
- h) alle Daten des Energieausweises automatisiert verarbeitet und an die Datenbank ZEUS Kärnten übermittelt werden und dass nicht personenbezogenen Daten aus dem Energieausweis für statistische Zwecke verwendet werden;
- i) die banktechnische Abwicklung des vom Land Kärnten gewährten Förderungskredites derzeit durch die Austrian Anadi Bank AG durchgeführt wird und somit zur vertraglichen Abwicklung alle mich betreffenden Daten, die bei der Kontaktaufnahme sowie im Rahmen der Geschäftsverbindung bekannt werden - wie insbesondere: Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mailadresse, Mobiltelefonnummer an die Austrian Anadi Bank AG sowie an jene Unternehmen, die für die Austrian Anadi Bank AG bankbezogene Hilfsdienste (ausschließlich ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH oder Nachfolgegesellschaft) im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung leisten, übermittelt werden. In diesen genannten Fällen entbinde ich die Austrian Anadi Bank AG ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis. Es steht dem Land Kärnten frei, gegebenenfalls auch ein anderes Bankinstitut mit der banktechnischen Abwicklung des Förderungskredites zu beauftragen, wogegen ein Widerspruchsrecht des Kreditnehmers nicht besteht;
- j) ich (wir) zustimme(n), dass das Land Kärnten als Kreditgeber keinerlei Haftung, aus welchen Rechtsgrund auch immer, für allfällige aus dem zwischen mir (uns) und der Austrian Anadi Bank AG zustande kommenden Konto-führungsvertrag übernimmt und ich (wir) verzichte(n) ausdrücklich und unwiderruflich auf jede diesbezügliche Inanspruchnahme des Landes Kärnten aus welchem Rechtsgrund auch immer;
- k) die Förderung für Antragsteller, die als Unternehmer im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, idgF, angesehen werden, als „De-minimis-Förderung“ erfolgt;
- l) **unvollständige Anträge die Bearbeitung verzögern;**

**Ich (Wir) erkläre(n) weiters ausdrücklich, dass**

- a) die **Angaben** in diesem Ansuchen **richtig und vollständig** sind;
- b) das Objekt (Wohnhaus, Wohnung) nach Abschluss der beantragten Sanierungsmaßnahmen **ständig und ganzjährig als Hauptwohnsitz** dienen wird;
- c) es sich bei dem Förderungsobjekt um **keine Ferienwohnung(en), Zweitwohnsitz oder dgl.** handelt;
- d) mit der (den) **beantragten Sanierungsmaßnahme(n)** zum Zeitpunkt der Antragstellung noch **nicht begonnen** wurde;
- e) bekannt ist, dass das K-WBFG 2017 idgF und die dazugehörigen Richtlinien Vertragsbestandteil der Förderung sind;
- f) bei einer **umfassenden energetischen Sanierung bestehende Heizsysteme auf Basis fossiler Brennstoffe oder Elektroheizungen durch ein neues klimafreundliches Heizsystem ersetzt werden.**

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller	Ort, Datum und Unterschrift Eigentümer	Ort, Datum und Unterschrift Miteigentümer

20230111